

messungsgrenze, ohne dass Anwartschaften erworben werden, wie dies etwa in der Schweiz geregelt ist – also eine bewusste massive Umverteilung zu Lasten von Beitragszahlern mit höheren Einkommen sollte gesellschaftspolitisch diskutiert werden und steht unmittelbar im Zusammenhang mit der Frage der Altersabsicherung von Beamt*innen und Selbständigen, die als wichtige Gruppen mit zum Teil gut verdienenden Erwerbstätigen nicht einbezogen sind.

Warum sollten sich die Juristinnen im djB mehr als bisher im Fachbereich Sozialversicherungsrecht engagieren?

Ich halte das Sozialversicherungsrecht für einen nicht nur rechtlich spannenden, sondern vor allem auch gesellschaftlich äußerst

wichtigen Rechtsbereich. Hier geht es um massive wirtschaftspolitische Interessen: Der Bereich Sozialversicherung umfasste im Jahr 2018 rund 600 Milliarden Euro, das sind 17,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts! Das erleben wir gerade unmittelbar. Alle Lebensbereiche, alle Bevölkerungsgruppen sind von den Regelungen und Auswirkungen des Sozialrechts betroffen; deshalb sollte die Gestaltung und Weiterentwicklung dieses Rechtsbereichs auch besonders unter Frauenperspektive geschlechtergerecht begleitet werden. An dieser Aufgabe sollten gerade auch die Juristinnen im djB, mit seinem Ziel der Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen, aktiv gestaltend mitwirken.

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-1-23

Geschlechtergerechte Reformen in der Alterssicherung – eine Veranstaltung des Deutschen Juristinnenbunds e.V. und der Deutschen Rentenversicherung Bund

Fachdialog am 29. November 2019, Berlin

Dr. Dina Frommert

Assoziiertes Mitglied bei der djB-Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich, Referentin DRV Bund und assoziiertes

Am 29. November 2019 fand der Fachdialog „Geschlechtergerechte Reformen in der Alterssicherung“, eine Kooperationsveranstaltung des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djB) und des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) statt. Vor dem Hintergrund der intensiven Diskussion über eine Grundrente konnte der Fachdialog Expert*innen unterschiedlicher Disziplinen versammeln und ermöglichte eine offene Diskussion über Alternativen zum Konzept des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), das inzwischen auch als Referentenentwurf veröffentlicht ist. Die Grundrente ist sowohl als Instrument zur Vermeidung von Altersarmut als auch zur Anerkennung der Lebensleistung gerade für Frauen wenig überzeugend. Der djB und die DRV Bund haben sich jeweils in einer Stellungnahme dazu geäußert. Der Fachdialog gliederte sich in zwei Teile: Zunächst wurden Grundlagen zu Erwerbsbiographien, dem Alterssicherungssystem und den Anforderungen an eine geschlechtergerechte Alterssicherung dargelegt. Am Nachmittag schlossen sich dann Impulse zu möglichen Reformmaßnahmen und eine intensive Diskussion an.

Der Tag startete mit einer Begrüßung durch *Gundula Roßbach*, Präsidentin der DRV Bund und *Dr. Ulrike Spangenberg*, Vorsitzende der djB-Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich. Im Folgenden stellten dann die Sozialwissenschaftlerinnen Prof. *Katja Möhring* und

Dr. *Dina Frommert* empirische Ergebnisse zu den Erwerbsverläufen und der Alterssicherung von Frauen vor. Prof. *Möhring* wies insbesondere darauf hin, dass nicht weiblich sein per se die Erwerbsverläufe präge. Es sei vielmehr die Mutterschaft, die oftmals zu einer längeren Familienpause und dann zu einer Erwerbstätigkeit mit reduziertem Stundenumfang und darüber vermittelt zu geringen Alterseinkommen führe. Dr. *Frommert* zeigte die Unterschiede in den Alterseinkommen anhand des Indikators Gender Pension Gap für die verschiedenen Säulen des Alterssicherungssystems auf. Der Wandel zum Mehr-Säulen-System ist demnach für Frauen ungünstig, da sie von den sozialen Elementen in der gesetzlichen Rentenversicherung besonders profitieren.

Der letzte Vortrag des ersten Teils beschäftigte sich aus einer juristischen Perspektive mit dem Rahmen und den Zielen für eine geschlechtergerechte Alterssicherung. *Doris Armbruster* und Dr. *Christine Fuchsloch* spannten einen Bogen von der nationalen zur europäischen Ebene und stellten einige Instrumente für eine geschlechtergerechte Alterssicherung zur Diskussion. Dabei ging es vor allem um Fragen des versicherten Personenkreises, sozialstaatliche Umverteilungselemente und familienbezogene Ausgleichselemente, aber auch eheabgeleitete Ansprüche sowie Instrumente zur Stärkung des Umlageverfahrens im Mehrsäulenmodell. In der anschließenden Diskussion wurden unter anderem Probleme des Splittings von Rentenanwartschaften angesprochen, das nur im Kontext einer einheitlichen Alterssicherungslandschaft einfach und sinnvoll umgesetzt werden könne.

Der zweite Teil wurde durch drei kurze Impuls-Referate eröffnet. Zunächst stellte Dr. *Reinhold Thiede* das um die Jahrtausendwende von der Bundesversicherungsanstalt für An-

gestellte (heute DRV Bund) entwickelte Modell der flexiblen Anwartschaften vor. Danach erörterte Dr. *Judith Kerschbaumer* das Für und Wider einer Grundrente im Vergleich zu Freibeträgen in der Grundsicherung. Schließlich diskutierte Dr. *Ulrike Spangenberg* steuerliche Möglichkeiten, um Altersvorsorge geschlechtergerechter zu gestalten.

In der anschließenden Fishbowl-Diskussion wurde offen und engagiert über vorgestellte und weitere Ansätze in der Alterssicherungspolitik diskutiert. Insbesondere die Fragen einer Absicherung (solo-)selbstständiger Tätigkeiten, geringfügiger Beschäftigung und geringer Einkommen generell nahmen viel Raum ein. Daneben wurden Erfahrungen aus der Schweiz diskutiert und weitere Beispiele aus dem internationalen Kontext, wie die degressive Rentenformel der USA, angeführt. Für die deutsche Alterssicherungspolitik bleibt festzuhalten, dass eine planvolle und geschlechtergerechte Entwicklung der Alterssicherung nur gelingen kann, wenn das Ziel vorab klar formuliert ist und

die Wirkungen möglicher Reformen entsprechend abgeschätzt werden können.

Die Beiträge des Fachdialogs werden als Schwerpunktheft der Zeitschrift Deutsche Rentenversicherung im Juni 2020 erscheinen.

Die Kommission „Recht der sozialen Sicherung und Familienlastenausgleich“ sucht weiterhin dringend nach Unterstützung beim Thema Alterssicherung von Frauen im Allgemeinen und Kinderziehungszeiten in Versorgungswerken von Rechtsanwältinnen im Besonderen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Vorsitzenden der Kommission, Dr. *Ulrike Spangenberg*, ulrike.spangenberg@djb.de.

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-1-24

Wenn Männer Frauen töten – zum Phänomen des Femizids in Deutschland

Podiumsdiskussion: am 13. Januar 2020, Berlin

Charlotte Heppner

Ansprechpartnerin für die Jungen Juristinnen im Vorstand des djb-Landesverbands Berlin

Dilken Çelebi

Mitglied des djb-Landesverbands Berlin

Im Jahr 2018 war nahezu jeden Tag in Deutschland eine Frau von einem versuchten oder vollendeten Tötungsdelikt durch den eigenen Ehemann, Partner oder Ex-Partner betroffen.¹ Die Motive der Täter sind offenbar Zeugnis für ihr frauenverachtendes Weltbild und patriarchales Besitzdenken. Doch die Aufmerksamkeit für solche Tötungsdelikte ist gering, die Berichterstattung dürrt und meist auf die Boulevardpresse, die die Delikte gar noch als „Beziehungs-drama“ oder „Eifersuchts-drama“ verharmlost, beschränkt. Eine systematische Dokumentation der Fälle und ihrer Hintergründe findet seitens staatlicher Behörden nicht statt. Überdies fehlt es an einer konsistenten Rechtsprechung: Während die Gerichte sogenannte „Ehrenmorde“ regelmäßig aufgrund der patriarchalen, frauenverachtenden Motive des Täters scharf bestrafen, ist dies bei sogenannten „Trennungstötungen“ nicht immer gewährleistet. Welches Potential hat vor diesem Hintergrund die Einordnung der Tötung von Frauen als Femizid² für den gesellschaftlichen und rechtlichen Diskurs?

Am 13. Januar 2020 luden die Jungen Juristinnen (JuJus) im Landesverband Berlin gemeinsam mit Frau Prof. Dr. *Ulrike*

Lembke in den Senatssaal der Humboldt-Universität zu Berlin zur Podiumsdiskussion „Wenn Männer Frauen töten – zum Phänomen des Femizids in Deutschland“ ein, um genau diese Frage zu diskutieren. Auf dem Podium saßen Prof. Dr. *Ulrike Lembke*, selbst Professorin für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der HU in Berlin und Vorsitzende der Kommission Europa- und Völkerrecht des djb, Dr. *Leonie Steinl*, LL.M. (Columbia), Vorsitzende der Kommission Strafrecht des djb und Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Hamburg und *Alex Wischniewski*, Gründerin der Plattform #keinemehr gegen Femizide und Mitorganisatorin des feministischen Streiks in Deutschland sowie Programmleiterin Feminismus in der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Das Podium moderierte *Dilken Çelebi*, die an der Westfälischen Universität Münster zu jugendlichen Straftäter*innen im Völkerstrafrecht promoviert und gerade ihren LL.M.-Aufenthalt in Turin angetreten hat, und auf deren Idee die ganze Veranstaltung beruhte.

1 Das Bundeskriminalamt zählte für das Berichtsjahr 2018 324 Fälle versuchter oder vollendeter Tötungsdelikte zulasten von Frauen in oder nach Partnerschaften, Kriminalistische Auswertung; abrufbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2018.html;jsessionid=0EE2B341460A75F7440019C7BD8172E1.live2291?nn=63476.

2 Vgl. zum Ganzen: „Femizide in Deutschland: Strafverfolgung und angemessene Bestrafung von sogenannten Trennungstötungen, Themenpapier 1: Die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland“, Stellungnahme des djb vom 25.11.2019.